

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.

Bezugs-Preis:

1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich

Anzeigen-Annahme: K.O.S.M.D.S., Sp. z o.o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Telefon: 6105, 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluss: am 12. und 27. jeden Monats,
mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 5 (Evgl. Vereinshaus) Perunki No. 1556

2. Jahrgang

Poznań, den 15. Februar 1927

No. 4

Band II

der Bücherreihe des Deutschen Heimatboten in Polen
„In der Heimat“

ist erschienen und zum Preise von zł 1.50 in **allen** Buchhandlungen zu haben.

Tel 6823, 6105, 6275.

KOSMOS Sp. z o. o. Poznań, Zwierzyniecka 6.

Postsekretariat Perunki 207 915.



Augengläser

in moderner Ausführung
sachgemäss zugepasst

Barometer

Thermometer

Operngläser

Feldstecher

in reichhaltiger
Auswahl.

Getreidewagen

nach amtlicher Vorschrift

Regenmesser

H. Foerster,

Diplom-Optiker

ul. Fr. Ratajczaka 35

Telephon 24-28.

Aus dem Inhalt:

	Seite
Der polnische Holzexport und seine Zukunft . . .	37
Tiellübersetzungen der seit dem 26. Januar erlassenen Gesetze und Verordnungen (Dziennik Ustaw Nr. 6-10)	38
Steuerkalender für Februar	39
Änderung des Zahlungstermins der Grundsteuer	39
Unehinbringliche Forderungen sind umsatzsteuerpflichtig	39
Deutsche Anleihegehöte an Polen	40
Unzuverlässiger Wechselverkehr	41
Die Zukunft der polnischen Kohlenausfuhr	42
Die polnische Außenhandelsbilanz 1926	43
Über die Düsseldorfer Verhandlungen mit dem polnischen Hilfensverband	45
Gründung eines Eierausfuhr-Verbandes für Westpolen	45
Polnische Marktberichte	46
Weltmarktpreise	47
Anknüpfung von Geschäftsverbindungen, Konkurse, Stellenmarkt	48
Devisentabelle für Januar 1927	48
Verbands- und Vereinsnachrichten, siehe Beilage.	

*Haben Sie
schon einmal darüber
nachgedacht
dass die Anlage eines
Sparkontos
auch für Sie ein
Gebot der Stunde
ist?
Wir nehmen
wortbeständige
Spareinlagen
an und verginsen Ihnen
diese zeitgemäss.
Kreditverein Spółdz. z o.o.
Poznań, Św. Marcin 39.
Telefon 2511*

Gründet 1850.

Ernst Ostwaldt

Poznań, Pl. Wolności 17

(Neben der Kommandantur.)

Fernspr. 3907.

Modemagazin für Herren

Uniformen - Herrenartikel - Militäreffekten
Pelze, Pelzumarbeitungen

Fertig am Lager:

Ladenmantel für Damen und Herren.
Ladengelerinen von zł 140-160 - Joppen von zł 120 an.

Verband für Handel u. Gewerbe e. v.

Poznań, ul. Skośna 8.

Wirtschaftliche Organisation der gesamten städtischen deutschen Bevölkerung des ehemaligen Bezirks Posen.

Telefon 1536.

Öffnungszeiten
von 9—3 Uhr

Präsident: Władysław W. Władysławski
Vizepräsident: Władysław W. Władysławski
Schriftführer: Władysław W. Władysławski

Sprechstunden des Geschäftsführers
von 11—2 Uhr.

Der Verband für Handel und Gewerbe, Poznań

hat in seinem Büro folgende Abteilungen eingerichtet, die auch Nichtmitgliedern des Verbandes gegen massige Gebührenberechnung Auskünfte und Gutachten aller Art erstatten.

Abteilung Steuerberatung:

Steuerberatungen, Steuerreklamationen.

Abteilung Bücherrevision:

Übernahme von buchhalterischen Arbeiten, Aufstellung von Bilanzen, Abschluss-Revisionen.

Abteilung Rechtsberatung:

Auskunft in allen Rechtsangelegenheiten, Auskunft über polnische Gesetze, Beratung in Aufwertungsangelegenheiten

Abteilung für Übersetzungen:

Übersetzungen deutsch-polnisch, polnisch-deutsch von Schriftstücken aller Art, desgl. Übersetzungen in Englisch, Französisch u. Russisch. Anfertigung von Eingaben an Behörden.

Abteilung Stellenvermittlung:

Stellenvermittlung für kaufmännisches und gewerbliches Personal.

Abteilung Auskünfte:

Sachgemäße Geschäftsauskünfte über Firmen des In- und Auslandes.

Abteilung Verkehr:

Auskunft und Beratung in Zoll- und Frachtangelegenheiten. Durchführung von Zoll- und Frachtreklamationen. Vermittlung von Geschäftsbeziehungen. Auskünfte über Messeangelegenheiten des In- und Auslandes.

Abteilung Sterbekasse:

Die Sterbekasse des Verbandes zahlt gegen einen Monatsbeitrag von 1. zł ein Sterbegeld von 300. zł. Mitglieder können auch Frauen und unverheiratete Töchter werden

Folgende Zeitungen und Zeitschriften liegen in unserem Büro zur dauernden Einsichtnahme für unsere Mitglieder aus:

Tageszeitungen.

1. Posener Tageblatt, Poznań.
2. Deutsche Rundschau, Bydgoszcz.
3. Pommereller Tageblatt, Tczew.
4. Kattowitzer Zeitung, Katowice.
5. Berliner Tageblatt. Wochenausgabe für das Ausland.

Deutsche:

1. Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung. Herausgegeben von der Geschäftsstelle Posen der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten.
2. Danziger Wirtschaftszeitung.
3. Wirtschaftskorrespondenz für Polen. Kattowitz.
4. Wirtschaftsorgan für Handwerk, Industrie, Handel und freie Berufe.
5. Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen, Poznań.
6. Ostdeutsche Wirtschaftszeitung, Breslau.
7. „Niederschlesische Industrie“, Hirschberg, Schl.
8. Deutsche Handelsvertreter-Zeitung, Berlin.
9. „Mitteilungen“ des Verbandes Kölner Großfirmen, e. v., Köln.
10. „Nachrichten“ der Nachrichtenstelle für Außenhandel, Cottbus.
11. „Hamburger Industrie- und Gewerbezeitung“.
12. „Ost-Europa-Markt“, Königsberg Pr.
13. „Angebot und Nachfrage“, Leipzig.
14. „Ost- und Westpreussische Wirtschaftszeitung“, Königsberg Pr.
15. „Oberschlesische Wirtschaft“, Handelskammer Oppeln.
16. „Deutscher Außenhandel“, Herausgegeben vom Außenhandelsverband (Handelsvertragsverein) Berlin.

17. Deutsche Export-Zeitung, Berlin.
18. „Der Qualitätsmarkt“, Handelsvermittlungsdienst.
19. Wirtschafts- und Exportzeitung, Leipziger Messezeitung.
20. Grenzmarkische Handwerkerzeitung, Handwerkskammer, Schneidemühl.
21. „Zentralblatt“ für Interessenten der Leipziger Messe.

Gesetzblätter und Wirtschaftszeitungen.

Polnische:

1. Dziennik Ustaw.
2. Monitor Polski.
3. Przemysł i Handel. Wochenschrift, herausgegeben vom Ministerium für Handel und Gewerbe.
4. Świat Kupiecki. Wirtschaftliche Wochenschrift.
5. Wiadomości Gospodarcze. Handelskammer Bydgoszcz.
6. Górnśląskie Wiadomości Gospodarcze. Katowice.
7. Rzemieślnik. Organ der Handwerkskammern Westpolens.
8. „Kupiec“, Spezialfachblatt für die Kolonial- und Nahrungsmittelbranche.
9. Drogerzysta. (Der Drogist).
10. Rynek Metalowy i Maszynowy. (Der Metall- und Maschinenmarkt mit der Beilage: Elektryka i Radiotechnika).
11. Przegląd Włókniany. (Die Textilrundschaue).
12. Przemysł Skórny. (Die Lederindustrie).
13. Dom Gościnny. (Das Gasthaus).

Ferner liegen in unserem Büro zur Einsichtnahme aus die amtlichen Maßstabbücher der Leipziger Messe, Breslauer Messe und Posener Messe.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Hexagon-Preis:
1,00 zł. monatlich, für das Ausland
3,00 zł. vierteljährlich

Verlagsanstalt: KOSMOS, Sp. z o.o.
Poznań, ul. Zwirzycka 4.
Telefon: 502, 426, 460.
Anzeigen-Preis: List Card.
Das Nachdruckrecht ist vorbehalten.
Anwerbsfrist bis 15. und 10. jedes Monats,
sonst 12 Tage.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.

Poznań, ulica Skośna No. 5 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

2. Jahrgang

Poznań, den 15. Februar 1927

Nr. 4

Der polnische Holzexport und seine Zukunft.

Im Jahre 1926 hat die polnische Holzausfuhr zwar dem Gewichte nach eine recht erhebliche Zunahme gegenüber 1925 erfahren, nämlich von insgesamt 3 267 708 auf 4 970 047 t. Dem Werte nach aber ist er um 20 230 000 auf 206 811 000 Goldzloty zurückgegangen. Auf diese bemerkenswerte Entwicklung und ihre Ursachen haben wir schon vor einigen Monaten näher hingewiesen. Wenn man die Einzelposten des Holzexports aus der vorläufigen Statistik für 1926 mit den entsprechenden Zahlen von 1925 vergleicht, sieht man wiederum, daß der Export von Schnittmaterial in bedeutend geringere Maße als die Ausfuhr von halb- oder un bearbeitetem Holz zugenommen hat. So stieg der Export von Brennholz von 42 630 auf 134 155 t (um 200 Prozent), wertmäßig aber nur von 884 000 auf 1 671 000 Goldzloty (um 86 Prozent). Noch viel auffälliger ist das Mißverhältnis bei Papierholz, dessen Export der Menge nach von 690 563 auf 1 125 768 t (um 64 Prozent) stieg, dem Werte nach aber nur von 25 450 000 auf 27 261 000 Goldzloty (um zirka 7 Prozent) oder bei Grubenholz (und Knüppel), wovon im Jahre 1926 899 536 t, d. h. mehr als 2/3mal soviel wie 1925 (345 469 t) ausgeführt wurden, während der Exportwert nur von 11 289 000 auf 18 482 000 Goldzloty, d. h. um zirka 63 Prozent stieg. Bei Rundholz (Klotze, Blöcke und Langholz) hat sich der Exportwert sogar von 30 887 000 auf 27 420 000 Goldzloty verringert (d. h. um 10 Prozent), obwohl die ausgeführte Menge von 494 724 auf 799 492 t (um zirka 61 Prozent) anwuchs. Ähnlich liegen die Dinge bei der Ausfuhr von Telegraphenstangen (Zunahme um 4966 auf 84 688 t und Rückgang um 978 000 auf 2 822 000 Goldzloty) und bei Formieren (Zunahme um 7732 auf 18 320 t, d. h. um 88 Prozent bzw. Rückgang um 2 374 000 auf 5 861 000 Goldzloty, d. h. um 29 Prozent) und vor allem auch bei Schnittmaterial (Bohlen, Bretter und Latten), dessen Export mengenmäßig sich von 1 139 588 auf 1 493 173 t (um 31 Prozent) vergrößerte, wertmäßig aber sich um 4 333 000 auf 93 142 006 Goldzloty (um 5 Prozent) verringerte. Die Ausfuhr von Eisenbahnschwellen sank von 361 033 t im Jahre 1925 auf 312 187 t bzw. von 23 821 000 auf 14 514 000 Goldzloty, und zwar hauptsächlich, weil einer der wichtigsten früheren Abnehmer, nämlich die deutsche Eisenbahnverwaltung fehlte.

Daß es überhaupt möglich war, den polnischen Holzexport mengenmäßig derartig zu steigern, ist lediglich in den niedrigen Preisen, die zu großem Teil geradezu Schleuderpreise waren, begründet. Der tiefe Zlotykurs hat dazu natürlich in erster Linie beigetragen. Weiter aber ist zu berücksichtigen, daß die auf den Auslandsmärkten angebotene halb bearbeitete und Schnittware vielfach minderwertig gewesen ist und, wie schon früher erwähnt, des öfteren zu schweren Differenzen zwischen den polnischen Exporteuren und namentlich den englischen Abnehmern geführt hat. Angesichts dieser Sachlage kann man es verstehen, daß der polnische Holzmarkt mit großer Sehnsucht einem baldigen Ende des deutsch-polnischen Zollkrieges und der Aufhebung des deutschen

Einfuhrverbots für polnische Schnittware entgegensteht, wie das auch aus den schon von uns erwähnten Beschlüssen der allpolnischen Holztagung in Warschau vom 14. Januar d. J. erkennbar ist. In der polnischen Fachpresse wird seit einigen Wochen immer wieder darauf hingewiesen, daß die Lage, vor allem auf dem westpolnischen Holzmarkt, als katastrophal bezeichnet werden müsse. Reichsdeutsche u. a. ausländische Händler kauften fast überall das verfügbare Rundholzmaterial auf, während die Mehrzahl der heimischen Sagemühlen, die vielfach noch nicht einmal ihre Schulden aus den Jahren 1923/24 hatten abtragen können, bei den steigenden Preisen für Frischholz nicht mehr in der Lage sei, sich mit Rohmaterial zu versorgen. Die meisten Sagemühlen hatten kaum noch den Februar hindurch zu arbeiten und auch dies wohl nur, weil sie noch einige alte Vorräte aufbrauchten. Ander Zunahme der Arbeitslosigkeit seien die Holzarbeiter mit 80 Prozent beteiligt. Auf der anderen Seite sehe man, wie nahe der Grenze die deutsche Sagewerkindustrie sich vor Kreuz bis Oderberg üppig entfalte.

Man wird es dahingestellt sein lassen dürfen, ob die Warschauer Regierung sich tatsächlich entschließen wird, eine Rundholzausfuhrsperr gegenüber Deutschland zu verlängern. Schon längst ist der Nachweis erbracht, daß die Sagewerkindustrie Polens gar nicht in der Lage wäre, durch verstärkten Export von Schnittware nach anderen Ländern, welche die gute und zuverlässige Bedienung durch die deutschen Sagemühlen gewöhnt sind, diesen Ausfall wettzumachen. Andererseits war Deutschland bekanntlich immer ein starker Abnehmer auch für die minderwertigere polnische Schnittware. Doch erscheint es heute schon fraglich, ob bei noch längerer Dauer des Wirtschaftskrieges mit Polen dieses Kundenverhältnis sich in der alten Ausdehnung überhaupt wiederherstellen lassen wird.

Im übrigen droht der polnischen Holzausfuhr noch eine andere und für die weitere Zukunft sehr ernst zu nehmende Gefahr. Der polnische Holzreichtum ist, wenn das bisherige Tempo der Abholzung fortandert, keineswegs unerschöpflich. Vor etwa 4 Jahren bereits sind wiederholt ernsthafte Stimmen polnischer Sachkennner laut geworden, die einer Forcierung der Holzausfuhr entgegenwirken und einer rationalen Waldpflege das Wort reden wollten. Statt dessen hat der Staat, vorwiegend aus fiskalischen Gründen, nicht nur die Abholzung in den eigenen, sondern auch in den privaten und kommunalen

**Das Inhaltsverzeichnis
des Jahrganges 1926
liegt diesem Hefte bei.**

Forsten angepost. Nach den neuesten Erhebungen betraff sich der gesamte Waldbesitz Polens auf 7 879 000 Hektar, wovon 2 603 000 (zirka 1/3) Staatsbesitz, 4 010 000 Hektar in Privatband, 130 000 Hektar Eigentum von Kommunalverbänden usw. und 1 136 000 Hektar von mittleren und kleineren Wirtschaftseinheiten sind. Die jährliche Gesamtaubente dürfte vernünftigerweise rund 21 Millionen ekm betragen — manche Schätzungen gehen sogar nur bis höchstens 16 Millionen ekm. Im Durchschnitt der Jahre 1923—1925 sind aber über 30,6 Millionen ekm geschlagen worden. Dieser Raubbau wird sich — das scheint jetzt auch die staatliche Forstverwaltung eingesehen zu haben — auf keinen Fall mehr lange fortsetzen lassen, auch nicht um der Rücksicht auf den Ausgleich der Handelsbilanz willen, der bei den wirtschaftlichen Erwägungen der polnischen Finanzminister, besonders seit Grabski, die große Rolle gespielt hat.

gesetzgebung und Verwaltung.

Titelübersetzungen.

Die Bezeichnung „Jahreslist Nr. . . .“ bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Seim- und Senatsabgeordneten für Polen und Pommerellen „Polnische Gesetz und Verordnungen in deutscher Übersetzung“ erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle „Bismarck-Lesungsbücherei“ zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 6 vom 26. 1. 1927.

- Pos. 32 — in den Handels- und Schiffsfahrtsangelegenheiten zwischen Polen und Bulgarien unterschrieben in Sofia am 29. 4. 1925
- 33 — Resolutionserklärung vom 12. 1. 1927 betr. Austausch der Ratifikationsurkunden der vorläufigen Vereinbarung in den Handels- und Schiffsfahrtsangelegenheiten zwischen Polen und Bulgarien, unterschrieben in Sofia am 29. 4. 1925
- 34 — (übersetzt) vom 5. 1. 1927 über die Festsetzung des Parzellierungsplanes für das Jahr 1928

Verordnungen der Minister.

- 35 — des Finanzministers vom 15. 1. 1927 über die Registrierung der nennentlichen Kautzmann der Kreditinstituten und anderen staatlichen und privaten Institutionen über hinterlegte Pfandbriefe der russischen Landbanken Petersburg, Tulska, Moskauer, Kiew und Pottuska sowie der Obligationen des Iröheren Zytomaski städtischen Kreditvereins
- 36 — (übersetzt) des Agrarminister vom 14. 1. 27, herausgegeben im Einverständnis mit dem Finanzminister über die staatliche Kredithilfe bei der Zusammenlegung von Grundstücken
- 37 — des Verkehrsministers vom 18. 1. 1927, herausgegeben im Einverständnis mit dem Finanzminister, dem Minister für Handel und Gewerbe, sowie dem Minister für Landwirtschaft und Staatsgüter über die Einführung einer Tarifermässigung für Steinkohle im polnisch-österreichischen Verkehr
- 38 — des Verkehrsministers vom 18. 1. 1927, herausgegeben im Einverständnis mit dem Finanzminister, dem Minister für Handel und Gewerbe, sowie dem Minister für Landwirtschaft und Staatsgüter über die Einführung einer Tarifermässigung für Steinkohle im polnisch-österreichischen Verkehr

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 7 vom 31. 1. 1927.

Verordnungen des Staatspräsidenten.

- Pos. 39 — (übersetzt) — vom 24. 1. 1927 über die Niederschlagung von Rückständen der direkten Steuern, der Stempelgebühren, sowie der Erbschaftsteuer und der Steuer von Schenkungen
- 40 — (übersetzt) vom 24. 1. 1927 über die Abänderung des Zahlungstermins der ersten halbjährlichen Rate der Grundsteuer
- 41 — vom 10. 1. 1927 über die Aenderungen der Grenzen der Stadtgemeinde Walkowsky im Kreise Walkowsky, Wojewodschaft Bielsky
- 42 — vom 10. 1. 1927 über die Zeichnung des Marktfleisches Skalbierz, Kreis Pinczow, Wojewodschaft Kielce, in die Zahl der Städte mit gleichzeitiger Einmündung einiger Nachbarstädter und Grundstücke
- 43 — vom 10. 1. 1927 über die Vorkandidatenliste und die Prüfung der Kandidaten für die Posten der I. Kategorie in sachmännischen Zweigen der Abteilung des Ministeriums für Handel und Gewerbe
- 44 — vom 10. 1. 1927 über die Abänderung und Ergänzung der Verordnung des Ministeriums vom 26. 6. 1924, betr. Festsetzung der Tabelle der Posten bei der Verwaltungshörden und Ämtern
- 45 — vom 10. 1. 1927 über die Aufhebung der Verordnung des Ministeriums vom 28. 1. 1925, welche die Verordnung des Ministeriums vom 2. 1. 1924, betr. das Organisationsstatut des Aussemmissteriums abändert
- 46 — vom 10. 1. 1927 über die Einverleibung der Dörfergemeinde Skasnowice in die Dörfergemeinde Skasnowo, Kreis Rawicz, Wojewodschaft Poznan
- 47 — vom 10. 1. 1927 über die Ausscheidung der Gemeinde Swarzewce aus dem Kreise Opozno und Einverleibung in den Kreis Koneck in der Wojewodschaft Kielce
- 48 — vom 14. 1. 1927 über die Herabsetzung des Unrechnungsmaßes der Forderungen des Staatschatzes aus dem Titel der Anleihen, die den Rückwanderern der östlichen Wojewodschaften erteilt worden
- 49 — vom 14. 1. 1927 über einige Aenderungen in der Verordnung des Ministeriums vom 12. 12. 1926, betr. die Teilung des Kreises Bedzin und die Bildung eines neuen Kreises Zawiercie mit dem Sitz der Kreisbehörden in Zawiercie
- 50 — vom 14. 1. 1927 über die Erweiterung der Grenzen der Stadt Leczna

Verordnungen der Minister.

- 51 — des Ministers für Bodenreform vom 21. 12. 1926, herausgegeben im Einverständnis mit dem Finanzminister, dem Minister für die Verwaltung und Verlegung über den Hilfsfonds und Kredit
- 52 — des Justizministers vom 12. 1. 1927 über die Verlegung der Friedensgerichte im Kreise Daisna im Bezirk des Friedensgerichtes Wilno
- 53 — (übersetzt) — des Justizministers vom 29. 1. 1927 über die Ausführung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 19. 1. 1927, betr. die vorzeitige Entlassung der Personen, die eine Prohibitivstrafe abtüssen
- 54 — des Finanzministers, des Ministers für Handel und Gewerbe und des Ministers für Landwirtschaft und Staatsgüter vom 20. 1. 1927 über Zollermässigungen
- 55 — des Verkehrsministers vom 26. 1. 1927, herausgegeben im Einverständnis mit dem Justizminister, Finanzminister, Minister für Handel und Gewerbe, sowie dem Minister für Landwirtschaft und Staatsgüter über die Einhebung des Einheitsverkehrs zwischen den Stationen der polnischen, tschechoslowakischen und österreichischen Eisenbahnen einerseits und den Stationen der bulgarischen Eisenbahn andererseits
- 56 — (Rechtsprechung des Staatspräsidenten) vom 2. 1927, Pos. 56 — (übersetzt) — vom 18. Januar 1927, betr. Berechtigung eines Fehlers im Art. 50 des Gesetzes über die staatliche Gewerbesteuer
- 57 — (Verordnung des Ministerpräsidenten) vom 28. 1. 1927, herausgegeben im Einverständnis mit dem Finanzminister, betr. Entschädigung der Mitglieder der Untersuchungskommission zur Prüfung der Bedingungen und der Produktionskosten, sowie des Austausches, sowie Entschädigung der ebenfalls zur Teilnahme an ihrer Arbeit bestimmten Delegierten der Regierung, sowie der von ihr vorgedachten Zeugen und Sachverständigen
- 58 — vom 10. 1. 1927 über die Vereinigung der Ansiedlung Ostrow und der Ansiedlung Kaliszany, Teil III aus der Gemeinde Kamieh im Kreise Palawy der Wojewodschaft Lublin mit der Gemeinde Pawlowice im Kreise der Wojewodschaft Kielce
- 59 — vom 10. 1. 1927 über die Bildung der Landgemeinde Kolno aus dem Gutbezirk Kolno im Kreise Miedzochod der Wojewodschaft Poznan
- 60 — vom 10. 1. 1927 über die Eingliederung des Vorwerks Seydtkow in die Stadtgemeinde Kielce im Kreise Kielce
- 61 — (übersetzt) vom 14. 1. 1927 über die Bestimmungen der nationalen Wirtschaftsgebiete, die die Prüfung der Untersuchungskommission umfassen
- 62 — vom 14. 1. 1927, betr. Abänderung der Verordnung des Ministeriums vom 4. 3. 1926 über einige Abänderungen der Verordnung des Ministeriums vom 25. 6. 1926 vom 25. 6. 1926 über die Grenzen der Kreise auf dem Gebiete des Wilnaer Verwaltungsbezirks
- 63 — vom 14. 1. 1927 über die Aufhebung des Gutbezirks Grabacz im Kreise Lubawa der Wojewodschaft Pommerellen und Einverleibung seines Gebiets in die Landgemeinde Kopaniszka in demselben Kreise
- 64 — vom 14. 1. 1927, betr. Bildung der Landgemeinde „Barcin-Wiew“ aus dem Gutbezirk Barcin (Ansiedlung) im Kreise Szubin in der Wojewodschaft Poznan
- 65 — vom 14. 1. 1927, betr. Abänderung der Grenzen der Stadtgemeinde Ostrow im Kreise Zolnowan in der Wojewodschaft Wolhynien

Verordnungen der Minister.

- 66 — (übersetzt) — des Agrarminister vom 7. 12. 1926 zum Gesetz über die Durchführung der Agrarreform, erlassen im Einverständnis mit dem Minister für Landwirtschaft und Staatsgüter, dem Finanz- und Justizminister
- 67 — (übersetzt) — des Finanzministers im Einverständnis mit dem Justizminister vom 24. 1. 1927, betr. Abänderung einiger Bestimmungen der Verordnung des Finanzministers im Einverständnis mit dem Justizminister vom 15. 6. 1926, betr. Regelung des Verkehrs mit Devisen und ausländischen Valuten, sowie des Geldverkehrs mit dem Auslande
- 68 — des Finanzministers, des Ministers für Handel und Gewerbe, sowie des Ministers für Landwirtschaft und Staatsgüter vom 26. 1. 1927 über die Festsetzung einer Zollermässigung für Samen von Nadelbäumen
- 69 — des Ministers für Handel und Gewerbe im Einverständnis mit dem Finanzminister vom 31. 1. 1927, betr. Verlängerung des durch die Verordnung des Ministers für Handel und Gewerbe im Einverständnis mit dem Finanzminister vom 22. 12. 1926 über die Gebühren für die Patente der Goldarbeiter bestimmten Termins für das Jahr 1927

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 9 vom 5. 2. 1927.

Verordnung des Staatspräsidenten.

- 70 — vom 26. 1. 1927, betr. die Einmündung der Stralvorschriften, betr. die eigentümliche Nutzung fremden Eigentums
- 71 — des Innenministers vom 15. 1. 1927, herausgegeben im Einverständnis mit dem Finanzminister betr. Verlängerung der Frist zur Einbringung der Anträge der Eigentümer der öffentlichen Spar- und Darlehnskassen an das Finanzministerium
- 72 — (übersetzt) des Kriegsministers vom 19. 1. 1927, erlassen im Einverständnis mit dem Finanzminister, betr. Auslösung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 12. 12. 1926, betr. einige Aenderungen der Bestimmungen vom 22. 12. 1926 über die Gebühren für die Pensionsversicherung der Staatsfunktionäre und der Berufsmilitärkamen
- 73 — (übersetzt) — des Ministers für Handel und Gewerbe im Einverständnis mit dem Minister für Religionsbekenntnisse und öffentliche Anbetung vom 25. 1. 1927 über Verleihung der Gewerbescheinberechtigungen an die Abschlusszeugnisse der staatlichen Gewerbeschulen in Poznan und Bydgoszcz, wie sie für Gewerbeschulen in der auf den Gebieten der Wojewodschaften Posen und Pommerellen gültigen deutschen Gewerbeordnung vorgesehen sind
- 74 — (Dziennik Ustaw R. P. Nr. 11 vom 11. Februar 1927, Pos. 74 — vom 1. Februar 1927 über die Aufhebung der Dienstbarkeit in der Kieler, Lubliner, Lodzer und Warschauer Wojewodschaft und in dem westlichen Teile der Wojewodschaft Bielsky

- 75 — vom 1. Februar 1927 über Aufhebung der Dienstbarkeit in den Woiwodschaften Wilnyen, Lublinsk, Nowogruck und Wilna und in dem östlichen Teile der Woiwodschaft Białystok 95
- 76 — vom 1. Februar 1927 über die Statistik der natürlichen Bewegung der Bevölkerung 105
- Pos 77 — vom 28. Januar 1927 über Aufhebung der Verordnungen des Ministers über Bildung eines obersten Rates für körperliche Ausbildung und militärische Ausbildung und der Kreis- und Woiwodschaftskomitees für körperliche Ausbildung und militärische Vorbildung 106
- 78 — vom 28. Januar 1927 über die Vergütungen für Dienstfreisen, Delegationen (Akkommodation) und bei Versetzung von staatlichen Angestellten, Richtern, Prokuratoren und Soldaten 106
- Verordnungen der Minister:
- Pos. 79 — des Kultusministers vom 24. Dezember 1926 im Einvernehmen mit dem Innenminister über die Schulverwaltung in einem Teil des Kreises Nowogruck des früheren Kreises Spikowaruk 107
- 80 — des Kultusministers, des Landwirtschaftsministers und des Handelsministers vom 26. Januar 1927 im Einvernehmen mit dem Kriegsminister über Berufsschulen, die in bezug auf die stufenweise Avanzierung in polnischen Militär den bediensteten sechs Gymnasialklassen oder den ihre Lehrkassen nichtgestellt sein sollen 107
- 81 — des Justizministers vom 12. Januar 1927 über Einziehung der Friedensgerichte in dem Kreise Sokolow im Bereiche des Bezirksgerichtes in Siedlce 108
- 82 — des Innenministers vom 17. Januar 1927 über Grenzänderung in der Gemarkung Jasienica und Warchoły im Kreise Ostrow in der Woiwodschaft Białystok 108
- 83 — des Innenministers vom 26. Januar 1927 über Erweiterung der Wirkungskraft des Dekrets vom 4. Februar 1919 über die Selbstverwaltung der Städte auf die Stadt Nowogruck im Kreise Lomza in der Woiwodschaft Białystok 108
- des Finanzministers vom 28. Januar 1927 über die amtlichen Wechselanläufe

Steuerwesen und Monopole.

Steuerkalender.

Das Finanzministerium bringt den Steuerpflichtigen in Erinnerung, daß im Monat Februar des laufenden Jahres folgende Steuern zu zahlen sind:

1. Vom 15. Februar bis zum 15. März d. Js. Einzahlung der ersten Rate der staatlichen Grundsteuer für das laufende Jahr.
 2. Im Laufe des Monats (bis zum 28. einschl.) Einzahlung der Steuern von Liegenschaften und Immobilien in Städten und auch einzelnen Dorfgemeinden für das IV. Vierteljahr 1926.
 3. Zum 20. Februar d. Js. einschließlich Einzahlung der zweiten Hälfte der IV. Quartalsrate der Umsatzsteuer für das IV. Vierteljahr 1926.
 4. Zum 15. Februar d. Js. Einzahlung der Umsatzsteuer vom vorherigen Monat seitens der Handelsunternehmer der I. und II. Kategorie und gewerblichen Unternehmen I.—V. Kategorie und juristischer Personen.
 5. Staatssteuern von Arbeitnehmern, Pensionären und Vergütungen für gewinnbringende Beschäftigungen — im Laufe von 7 Tagen — vom Tage des Abzuges ab gerechnet.
- Sodann sind Steuern zahlbar, sofern Steuerpflichtige besondere für den Monat bestimmte Zahlungsaufforderungen erhalten haben. Ferner gestundete und in Raten zerlegte Rückstände, sofern die Fälligkeitstermine in diesen Monat fallen. Die Grundsteuer (bekanntgegeben in „Dz. Ustawy Nr. 7“ für 1927, Pos. 10) und welcher die Steuernebenzuschläge in zwei gleichen Raten, und zwar zwischen dem 15. Februar und 15. März und 15. Oktober und 15. November einzuzahlen ist.

Aenderung des Zahlungstermins der I. Halbjahresrate der Grundsteuer.

Auf Grund des Art. 44, 6. Abschn., der Konstitution vom 2. August 1926 hat der Staatspräsident folgendes angeordnet:

Artikel 11, Artikel 8 des Gesetzes vom 15. Juni 1923 betreffend den Ausgleich der Grundsteuer und anderer Steuern, desgleichen einzelner Gebäudesteuern erhält folgende Fassung:

Grundsteuer (Art. 1) mit abgedonten Zuschlägen (Art. 2) sollen in zwei gleichen halbjährigen Raten zwischen dem 15. Februar und 15. März, desgleichen zwischen dem 15. Oktober und 16. November gezahlt werden.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Die Staats-Einnahmen aus Abgaben und Monopolen im Jahre 1926

betragen 1 582 263 000 zł, das sind 124,8 Prozent im Staatshaushalt vergeschenen Summe. 1925 erbrachten diese Einnahmen nur 1 328 912 000 zł oder 90,6 Prozent der präliminierten Summe, während im Jahre 1924 1 182 403 000 zł bzw. 110,3 Prozent erzielt wurden. Die direkten Steuern nahmen von Jahr zu Jahr zu und betragen 1926 463 856 000 zł bzw. 139,5 Prozent, 1925 362 738 000 zł bzw. 108,3 Prozent, 1924 290 592 000 zł bzw. 97,6 Prozent. Die indirekten Steuern steigerten sich ebenfalls: 1926 137 620 000 Zloty bzw. 126,4 Prozent, 1925 107 509 000 zł bzw. 114,9 Prozent, 1924 93 267 000 zł bzw. 133,3 Prozent. Die Einkünfte aus den Zöllen zeigen deutlich, wie nachteilig sich der deutsch-polnische Zöllkrieg für Polen auswirkte, hauptsächlich wenn man die prozen-

tualen Verhältnisse zum Jahresvorschlagn in Betracht zieht. 1926 brachten die Zolleinnahmen 189 564 000 zł oder 94,8 Prozent der präliminierten Summe, 1925 284 732 000 zł bzw. 105,5 Prozent und 1924 238 404 000 zł bzw. 184 Prozent. Der Einfuhrzoll mit Nebeneinkünften zieht folgende Daten: 1926 182 017 000 zł, 1925 277 767 000 zł, 1924 226 706 000 zł, der Ausfuhrzoll mit Nebeneinkünften: 1926 7 547 000 zł, 1925 6 965 000 zł, 1924 11 698 000 zł. Die Stempelgebühren brachten i. J. 1926 127 098 000 zł bzw. 114 Prozent, 1925 114 240 000 zł bzw. 114,2 Prozent, 1924 79 647 000 Zloty bzw. 162,8 Prozent. An ordentlichen Abgaben nahm der polnische Staat i. J. 1926 918 138 000 zł bzw. 121,9 Prozent ein, 1925 869 219 000 zł bzw. 108,8 Prozent, 1924 701 910 000 zł bzw. 128,5 Prozent, an außerordentlichen (Vermögenssteuer und 10 Prozent Steuerzuschlag) 1926 86 046 000 zł, 1925 59 530 000 zł, 1924 180 543 000 zł. (Der 10prozellige Steuerzuschlag wurde erstmalig 1926 erhoben und ist, wie wir bereits gemeldet haben, auch auf 1927 ausgedehnt worden.) Die Einnahmen aus den Monopolen und der Staatslotterie betrugen i. J. 1926 578 079 000 zł bzw. 127,2 Prozent, 1925 400 163 000 zł bzw. 108,9 Prozent, 1924 200 950 000 zł bzw. 150,8 Prozent.

Einnahmen von Staatssteuern und Monopolen in der ersten und zweiten Dekade des Monats Januar.

1. Unmittelbare Steuern:	1. Dekade	2. Dekade
Grundsteuer	939 137	1 020 230
Gewerbe- und Umsatzsteuer	5 668 375	7 890 860
Einkommensteuer	2 439 442	3 513 849
Vermögenssteuer	74 554	1 569 469
Andere unmittelbare Steuern	1 135 830	2 324 705
Zusammen	10 980 558	16 009 232
2. Mittelbare Steuern:		
Weinsteuer	52 822	70 026
Biersteuer	24 906	307 995
Zuckersteuer	2 418 309	8 615 215
Rohölsteuer	652 862	63 717
Andere mittelbare Steuern	956 704	729 479
Zusammen	4 325 693	7 995 432
3. Zölle:		
Einfuhrzölle	4 009 256	8 563 486
Ausfuhrzölle	147 060	177 434
Zusammen	4 156 316	8 740 920
4. Stempelgebühren:		
Stempelgebühren (einschl. all. Pos.)	4 116 545	4 462 526
5. Monopole:		
Sacharimmonopol	762 019	1 064 829
Salzmonopol	8 000 000	8 000 000
Tabakmonopol	9 143 568	8 254 939
Spiritusmonopol	—	—
Zündholzmonopol	—	723 583
Staatliche Lotterie	—	—
Zusammen	17 905 587	18 043 351
Außerordentlicher Zuschlag zur öffentlichen Danina		
1 552 604	2 079 426	—
Insgesamt	42 956 303	57 330 887

Uneinbringliche Forderungen sind umsatzsteuerpflichtig.

Verluste, die infolge Zahlungsunfähigkeit des Schuldners entstehen, dürfen vom steuerpflichtigen Umsatz nicht abgezogen werden. Das erscheint sehr ungerecht, geht aber deutlich aus dem § 5 Abs. 7 des Gewerbesteuergesetzes (Dz. U. Nr. 79/1925, Pos. 550) hervor, der ausdrücklich bestimmt, daß als Grundlage der Steuer die Bruttoeinnahmen für Roh-, Halb- und Fertigfabrikate, die gegen Bargeld verkauft, veräußert oder auf Kredit verkauft wurden, anzunehmen sind. Hierzu überließ noch § 20 der Ausführungsanweisung vom 8. August 1925 (Dz. U. Nr. 82, Pos. 560) im letzten Absatz, daß alle an Schuldner erlittenen Verluste keine in der Fälligkeit der Besteuerung ausgenommen werden dürfen. Der Steuerpflichtige ist also verpflichtet, auch von den erlittenen Verlusten die Umsatzsteuer zu zahlen.

Vom polnischen Tabakmonopol.

Der polnische Tabakverbrauch erreichte im Jahre 1926 einen Wert von 474,8 Mill. zł (gegen 371,1 i. J. 1925 und 160,6 Mill. zł i. J. 1924). Der grosse Unterschied zwischen dem Verbrauch der Jahre 1924 und 1925 ergibt sich daraus, dass diese Zahlen zur den Verbrauch von Tabak aus dem staatlichen Monopolum fassen, das bekanntlich erst mit dem 1. August 1924 vollständig durchgeführt wurde. Der Staatschatz verbrachte an Reineinnahmen aus dem Tabakmonopoli i. J. 1926 — abgesehen von 20 Mill. zł, die zur Tilgung und Verzinsung der italienischen Anleihe dienen — 270 Mill. zł (gegen 182,4 bzw. 133,8 Mill. zł). Dabei ist allerdings zu beachten, dass infolge des Zlotysturzes und des dauernden Steigens der Produktionskosten sich die Preise für Tabakerzeugnisse im Durchschnitt der ersten vier Monate 1926 um 25 Prozent, im Durchschnitt der folgenden Monate um 50 Prozent und im Durchschnitt des ganzen Jahres 1926 um 42 Prozent höher stellen als in den Vergleichsjahren der beiden vorausgegangenen Jahre. Da die Menge der verbrauchten Tabakerzeugnisse ungefähr die gleiche geblieben ist,

der Wert aber, wie oben ersichtlich, nur um 28 Prozent zugenommen hat, ist ein verstärkter Konsum billigerer Qualitäten festzustellen. Der Reinverdienst belief sich i. J. 1926 auf 57 Prozent (gegen 49 Prozent i. J. 1925) und der Zwischenhandlerrabatt auf 14 Prozent (gegen 12,75 Prozent).

Handelskammer und Stempelsteuergesetz.

Die Posener Handelskammer gibt bekannt: In verschiedenen Zuschriften kaufmännischer Verbände wird der Handelskammer vorgeworfen, dass sie bei Beratung des Stempelsteuergesetzes nicht rechtzeitig genug die Interessen der Kaufmannschaft vertreten habe. Hierzu glaubt die Handelskammer Stellung nehmen zu müssen und gibt bekannt, dass sie bereits zu Beginn des Jahres 1926 sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und der Senatskommission und verschiedenen Senatoren eine Denkschrift mit entsprechenden Vorschlägen überreicht habe. Am 26. April 1926 sandte der Senat eine Thullie eine Nachricht, dass die Wünsche der Verbände leider nicht berücksichtigt werden konnten, weil die Stempelsteuer in anderen Teilen des Landes bereits erhoben werde, und ausserdem nur den geringen Betrag von 0,2 Prozent betrage. Ein ähnliches Schreiben sei in dieser Angelegenheit am 29. April 1926 aus dem Handelsministerium eingegangen, in dem bemerkt wurde, dass die Beratung des Stempelsteuergesetzes soweit vorgeschritten sei, dass das Finanzministerium keine Vorschläge zur Sache mehr machen könne.

Es seien also irrige Ansichten, dass die Handelskammer nach dieser Richtung hin nichts unternommen habe.

Die Schulden und Garantien des polnischen Staates

Stellten sich am 1. Januar 1927 nach den amtlichen Angaben, die im „Monitor Polski“ soeben bekanntgegeben werden, wie folgt, dar. (Die Zahlen in Klammern geben den Stand vom 1. Juli 1926 an.)

Die Inlandschulden betragen:			
in verzinsh. Pap.	9 348 629 204	Polenmark	(9 000 000 000)
	120 539 554	Zloty	(100 000 000)
	43 002 440	Goldfranken	(44 000 000)
	4 332 515	Dollar	(3 390 000)
Rechnungen d.			
Bank Polski	25 000 000	Zloty	
Die Schulden an die			
Bank Gospod.			
Krajowego	24 185 745,80	Zloty	(74 000 000)
Die Auslandsschulden betragen:			
Frankreich	1 048 247 960,25	Dollar	(233 000 000)
an England	4 836 974,21	Franken	(1 000 000 000)
an Italien	454 835 500,00	Pfd. Stlg.	(4 880 000)
an die Niederlande	8 600 708,25	Gulden	(465 000 000)
an Norwegen	20 015 200,00	n. Kr.	(2 013 000)
an Danemark	1 477,10	Pfd. Stlg.	(1 448)
an Schweden	423 550,00	d. Kr.	(426 000)
an die Schweiz	6 256 300,00	schw. Kr.	(6 259 000)
	88 650,00	schw. Fr.	(89 000)
Rückstände laut Instruktor Protokoll			
an Österreich	66 168 779,00	österr. Gulden	(66 000 000)
an Ungarn	21 917 047,00	Goldkronen	(22 200 000)
an Ungarn	277 615,00	Goldkronen	

Die vom Staate übernommenen finanziellen Garantien für Krakau und Lemberg betragen 25 000 000 österreichische Kronen; die sonstigen Garantien für Gesellschaften und Personen zeigen nachstehende Endsummen: 325 000 000 Zloty (davon 100 Millionen in Gold), 104 809 40 holländische Gulden, 3 000 000 schweizer Franken, 16 372 132 amerikanische Dollar, 2 840 386 97 Pfund Sterling, 3 000 000 Tschechenkronen, 500 000 dänische Kronen, 1 700 000 Goldrubel, 50 000 türkische Pfund. Die für Wertpapiere übernommenen Garantien betragen: 540 029 400 Goldzloty und 20 000 000 Pfund Sterling. Der Bilanzauftrag betrug am 31. Dezember 1926 459 457 062 Zloty (460 000 000 Zloty).

Zölle.

Zollermäßigung für die Maschineneinfuhr.

Die Einfuhrzollermäßigung für Maschinen und Apparate, welche im Inlande nicht erzeugt werden und einen Teil von technischen Einrichtungen ganzer Abteilungen von Industrieunternehmen darstellen oder zur Herabsetzung der Produktionskosten bzw. zur Erhöhung der Produktion der Industrie und der Landwirtschaft dienen sollen, wird laut einer im Dz. U. Nr. 126 veröffentlichten Verordnung bis 30. Juni 1927 in Kraft bleiben. Sie betragt bekanntlich 80 Prozent (so dass also nur 20 Prozent des Normalzolls erhoben werden) und war zuletzt bis 31. Dezember 1926 befristet. Für die in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1927 einschliesslich ohne Zollermäßigung eingefuhrten Waren, die aus dieser Verordnung hatten Nutzen ziehen können, kann der Unterschied zwischen dem Normalzoll und den ermässigten Zollgebühren zurückgezahlt werden, sofern die Zolltarif die Identität der in der Verordnung in Betracht kommenden Waren feststellen.

Der polnische Einfuhrzoll für Nadelholzsamen,

der gegenwärtig 500 Zloty je 100 kg betragt, wird nach einer Verordnung im „Dziennik Ustaw“ Nr. 8 bei jedesmaliger Genehmigung des Finanzministeriums auf 20 Prozent des Normalzolls herabgesetzt. Die Verordnung ist am 1. Februar d. Js. in Kraft getreten und gilt bis 30. April d. Js. einschliesslich.

Der polnische Einfuhrzoll für Reis,

zuzusätzlich poliert, zur Erzeugung von poliertem Reis, ist laut Verordnung des Finanzministers (Dziennik Ustaw) Nr. 71 mit Wirkung vom 21. Januar bis auf Widerruf auf 20 Prozent des Normalzolls ermässigt worden. (Dieser betrug der Zoll je 100 kg 2,80 Zł, abzüglich der bereits vor einiger Zeit verfallenen 40prozentigen Ermässigung.)

Die Durchführung der estlandisch-lettlandischen Zollunion

ist nunmehr durch die am 5. Februar in Riga von der beiden Ausserminister vorgenommenen Unterzeichnung der Verzugsvereinbarung, dessen Inhalt wir schon ausführlich wiederzugeben haben (vgl. Nr. 3, S. 28), die Ratifikationsurkunden über diesen Vertrag, der an die Stelle des am 1. November 1923 unterzeichneten vorläufigen Wirtschaftsabkommens zwischen den beiden Staaten tritt, sollen in Riga ausgetauscht werden. Der Vertrag läuft auf die Dauer von 10 Jahren und kann auf weitere 2 Jahre, wenn er nicht rechtzeitig gekündigt wird. Die wichtigsten Bestimmungen sind die Artikel 5 und 6, die von der Einsetzung einer gemeinsamen Kommission zur Durchführung der Vorbereitungen für die Zollunion und die damit verbundenen gesetzlich ergründeten etc. handeln. Diese Kommission soll auch die noch nicht vollkommen erklärte Frage der Verhältnisse der Zollennahmen regeln. Die Verrechnungseinheit in den Zolltarifen wird, wie schon erwähnt, der Goldfranken sein, doch erhebt Estland die Zollbeiträge in estländischen Kronen auf Grundlage der Parität (1, 67,2000). Wirtschaftswissenschaftler innerhalb der zentralischen Kommission sollen durch ein von Fall zu Fall einberufendes und aus Vertretern beider Länder bestehendes Schiedsgericht und in letzter Instanz evtl. durch den Ständigen Internationalen Gerichtshof geschlichtet werden.

Die neuen rumänischen Zollerhöhungen,

die sich hauptsächlich auf die durch die Änderungen von 1. 4. bzw. 5. 5. 1926 nicht betroffenen Waren, aber auch auf einzelne Positionen der Textilien und Metalle beziehen, werden wieder auf dem Verhandlungswege in Kraft gesetzt werden.

Geld- und Börsenwesen.

Deutsche Anleiheangebote an Polen.

Die „Agencia Wschodnia“, eine polnische Telegraphenagentur, bringt folgende Meldung: „Deutsche Finanzkreise bemühen sich besonders in der letzten Zeit, unterstützt von Hunderten Millionen Dollar, in Polen und vornehmlich in Warschau, einen grossen Einfluss zu gewinnen. Diese Kreise gehen die deutsche Banken um das teils direkt, teils durch Vermittlung verschiedener holländischer und schweizerischer Gruppen. Sie beabsichtigen, unsere wichtigsten Wirtschaftszweige (wie Metall-, Zucker- und chemische Industrie) zu beherrschen und einen bestimmten Einfluss auf die Wirtschaft der grössten Städte zu erlangen, so auch die kommunalpolitischen zu übernehmen. Eine ganze Anzahl früherer preussischer Städte hat in letzter Zeit deutsche Anleihe auf langfristige Kredite erhalten. So hat z. B. eine der grössten schlesischen Städte ein Angebot über 500 000 Dollar mit 7 Prozent jährlicher Verzinsung und einem Ausgabebetrag von 94 Prozent erhalten. Trotzdem diese Anleihe ohne dieser Genehmigung ist, muss man sich wohl über kurz oder lang auf ein Eindringen deutsches Kapitals in Polen gefasst machen. Man trifft jetzt in Deutschland Vorberetzungen, in dem Augenblick, da sich die Wirtschaftsverhältnisse in Polen klareren und durchsichtlicher so günstig wie möglich in den wichtigsten polnischen Wirtschaftszweigen, und vor allem im früheren preussischen Teilgebiet unterzuzeichnen. Wir zweifeln nicht daran, dass nach dem Zustandekommen der engen Verbindung Dr. Schachalski und Strong und Montagne Normans die Deutschen auf dem Gebiete der Finanzzusammenarbeit mit den osterrussischen Staaten dabei bestehen, einen entscheidenden Einfluss auf eine eventuelle amerikanische Anleihe für Polen zu erlangen. Heute, wo nicht immer die Waffe (1) über das Schicksal der Staaten entscheidet, denken starke wirtschaftliche Kräfte an die friedliche Unterordnung ihrer Nachbarn. Diese Konkurrenten durch Beherrschung der wichtigsten Äden der Wirtschaft. Die Zukunft wird lehren, in wie hohem Masse es den Deutschen in den nächsten Jahren gelingen wird, unser Wirtschaftsleben zu beherrschen. Daher müssen wir den Charakter und die Absichten der Quellen, aus denen uns täglich Kapital zuzuschnitten wird, genau prüfen und zu begründen versuchen.“

Ein grosser Teil der polnischen Presse sucht bei allen Schicksalsschlägen, die die polnische Wirtschaft erfährt, den Schuttdingen immer in Deutschland. Erhalten wir keinen Kredit, so haben die Deutschen dies hintertrieben. Sollen wir aber Geld erhalten, so wollen die Deutschen damit versuchen, unser gesamtes Wirtschaftsleben in die Hand zu bekommen. Auf der einen Seite behauptet man, Deutschland suche absichtlich den Abschluss des Handelsvertrages zu hintertreiben. Auf der anderen Seite stellt man fest, dass Deutschland grosse Anleiheangebote an Polen macht. Was die letztere der Tatsachen entspricht, find nach der bestimmten Feststellung der polnischen Telegraphenagenturen zu zweifeln wir nicht daran, dann muss man sich fragen, ob wohl ein kluger Kaufmann zwar bereit ist, Kredite herzugeben, aber andererseits nicht gewillt ist, vertragsmässige Handelsbeziehungen zu schaffen. Auch der Behauptung, dass Deutschland kriegerische Absichten gegen Polen habe, wie die polnische Presse in den letzten Wochen anlässlich der Pariser Verhandlungen über die Ostslawen glauben machen wollte, wird hierdurch jeder tatsächliche Grund entzogen; denn keine Regierung dürfte so leichtsinnig sein, ihren Staatszuge-

hörtigen zu gestatten, grosse Summen an ein Land zu verliehen, das sie in naher oder fernere Zukunft mit Krieg zu überziehen gedenkt. Die deutschen Anleiheangebote an Polen sind der beste Beweis dafür, dass Deutschland an seinen Ostgrenzen keine kriegerischen Absichten hegt, die es ansehts seiner völligen Entfaltung an und für sich gar nicht haben kann. Es ist zweifellos richtig, dass die deutschen Anleiheangebote auf amtliche Quellen zurückzuführen sind, denn der deutsche Geldmarkt wird auch in Jahren noch nicht so kräftig sein, dass er als Selbstgeber auf den internationalen Anleihemarkt erscheinen kann. Die traurigen Erfahrungen aber, die wir seit drei Jahren mit einer direkten amerikanischen Anleihe gemacht haben, lassen den Schluss zu, dass Amerika nur dann gewillt ist, Kredite an Polen herzugeben, wenn Deutschland als Garant antritt.

Diese Tatsache ist gewiss in massgebenden politischen Kreisen bekannt. Man hat aber bisher aus undurchsichtigen politischen Gründen noch nicht die Kraft aufgebracht, sie als feststehend hinzunehmen und daraus den einzig richtigen Schluss für unsere notleidende Wirtschaft zu ziehen. In Deutschland Glaubiger von Polen, so bringt das nicht nur die Gefahren, die der vorstehende Bericht so schwarz an die Wand malt, sondern es sind auch eine grosse Reihe von Vorteilen damit verbunden, die unter Umständen die Nachteile mehr als aufwiegen. Die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Deutschland und Amerika kann hierbei als typisches Beispiel dienen. Auf chauvinistischer Grundlage lässt sich aber eine gesunde Wirtschaftspolitik nicht aufbauen.

Unzuverlässiger Wechselverkehr.

Eine neue Reichsgerichtsentscheidung lehrt, wie gewagt es ist, Wechseln mit Körperschaften öffentlichen Rechts zu wechseln. Als Inhaber zweier Wechsel über zusammen 1 Million Reichsmark hat diesmal der Ruhrverband in Essen-Ruhr vergeblich gegen den Kreis und die Kreisbank Liebenwerda im Wechselprozess geklagt. (Vergl. RGE II 69/26 vom 12. Oktober 1926). Aussteller der Wechsel ist die Kreisbank, von denen die Wechsel gestellt sind, sind im allgemeinen zu Zeichnungen für die Sparkasse ermächtigt. Die Wechsel tragen außerdem das Blankoindossament Kreissparkasse Liebenwerda und sind mit dem Akzept des Kreisausschusses versehen, die Unterschriften des Landrats und der Kreisasschubmitglieder P. und D. trägt, die zur Vertretung des Kreises ermächtigt sind. Der Wechselprozess ist trotzdem von den Berliner Gerichten und vom Reichsgericht für unzulässig erklärt worden. Die reichsgerichtlichen Entscheidungsgründe bezeichnen folgendes als ausschlaggebend für die Abweisung der Klage: Das Akzept des Kreisausschusses ist wegen Verstoßes gegen § 37 Abs. 3 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1877 unzulässig. Denn die Wechsel tragen nicht den dort geforderten Bescheid des Kreisausschusses, der den Kreis durch Rechtsgeschäfte gegen andere verpflichtet soll. Diese Angabe ist bei weitrechtlichen Verbindlichkeiten von Körperschaften öffentlichen Rechts unerlässlich. Daß den Körperschaften öffentlichen Rechts durch diese Vorschriften die Teilnahme am Wechselverkehr erschwert wird, bezeichnet das Reichsgericht als nicht durchschlagend für eine Abänderung der Entscheidung. Der Wechselnehmer von Sparkassen und Gemeinden soll sich über alle öffentlichrechtlichen Vorschriften älteren Kalibers unterrichten, ehe er solche Wechsel nimmt. Auch aus dem Ausstellungsvermerk und dem Blankogiro haftet der bekannte Kreis Liebenwerda nicht im Wechselprozess, denn die Unterschriften des Landrats und seines Stellvertreters stehen nicht unter dem Ausstellungsvermerk und nicht unter dem Blankogiro, sondern nur unter dem Akzept. (II 555/25 vom 7. Dezember 1926.) — Wir bringen diese interessante Entscheidung unseren Lesern zur Kenntnis, da auch in unserem Teilgebiet noch die alten preussischen Vorschriften für die Sparkassen Geltung haben. Eine Neuordnung der Sparkassen bei uns wird, wie wir bereits mitteilen (vergl. Nr. 12, Seite 131, Jahrgang 1926), seit langer Zeit im Ministerium beraten, ist aber bisher noch nicht Gesetz geworden.

Verkehrswesen.

Die polnischen Ausreiserecherungen

haben bekanntlich, namentlich zu Grabkris Zeiten, schon zu grossen Schädigungen des polnischen Wirtschaftslebens, nicht zuletzt auch des polnischen Aussenhandels geführt. Abgesehen von der rigorosen Handhabung der Bestimmungen über die Erlangung von Dauerweisen und von Passen zu ermässigten Gebühren, haben schon die überaus hohen Sätze der Passgebühren an sich den polnischen Verkehr mit dem Auslande, z. B. Besuch von Kurorten, von Messeveranstaltungen überhaupt zu geschäftlichen Zwecken ausserordentlich stark beeinträchtigt. Eine Revision dieser Bestimmungen und Gebührensätze war schon vor einiger Zeit angekündigt worden. Nämlich ist wenigstens der Kreis der Personen, denen verbilligte Auslandsreise ausgestellt werden können, erweitert worden. Dieser Personenkreis war bisher auf solche beschränkt, deren Jahresumsatz mit höchstens 15 000 Zł. zur Gewerbesteuer oder deren Vermögen mit höchstens 20 000 Zł. zur Vermögenssteuer veranlagt worden war. Diese Höchstgrenzen sind nunmehr für den Jahresumsatz überhaupt aufgehoben und für das Vermögen auf 30 000 Zł. heraufgesetzt worden. Ferner können die ermässigten Gebühren in

solchen Fällen angewandt werden, wo das Jahresinkommen nur 7200 Zł. (bei Ledigen), bzw. 9600 Zł. (bei Verheirateten mit Familie) betragt. — Leider verschweigt die neue Verordnung, dass zur Erlangung eines Ausreiseweisens immer noch die Angaben eines genügenden Grundes notwendig ist. Wer sich schon einmal um ein Visum bemüht hat, weiss, welche Gründe die Starosten als „genügend“ ansehen.

Für den polnisch-tschechischen Warentransport stellt die tschechische Staatsbahn täglich 220—360 Waggons zur Verfügung unter der Bedingung, daß diese Waggons von Polen nur zu Exportverladungen nach der Tschechoslowakei benutzt werden.

Eine Eisenbahnkonferenz in Wien

hat kürzlich zwischen Vertretern der deutschen, polnischen, tschechoslowakischen und österreichischen Staatsbahnen stattgefunden. Polnischen Blättermeldungen zufolge wurde auf dieser Konferenz über die künftige Form des deutsch-polnischen Verbandsverkehrs verhandelt. Hierbei kommt sowohl der direkte Verkehr Deutschland-Polen als auch der Verkehr über die Tschechoslowakei bzw. über die Tschechoslowakei und Österreich in Frage. Entschieden wurde, daß als Valuta für den künftigen Tarif von der Verladestation bis zur Abnahmestation sowohl im direkten Verkehr als auch im Transilverkehr die deutsche Reichsmark gelten soll. Dagegen bedarf, wie wir hören, u. a. die wichtige Frage der Auswahl der Artitel, für die der Tarif ausgearbeitet werden soll, noch weiterer Klärung. Voraussichtlich wird im Juni d. Js. eine neue Konferenz stattfinden.

Die Verlängerung der Eisenbahnlinie Kality Podzamcze

bis Odianacz soll in nächster Zeit in Angriff genommen werden. Nachdem der Bau der Eisenbahnstrecke Kality—Podzamcze last beendet worden ist, beabsichtigt man, eine neue Bromberg—Gdansk-Linie zu bauen und dadurch die Verbindung des Kohlenreviers mit den baltischen Staaten unter Umgehung des deutschen Korridors zu schaffen. Die neue Linie wird stündstens Falls in zwei Jahren fertiggestellt sein. Für das laufende Jahr sind 6 Millionen Zloty für den Bau bereitgestellt worden.

Direkter Güterverkehr Polen-Bulgarien.

Der unmittelbare Warenverkehr zwischen den polnischen, tschechoslowakischen und österreichischen Eisenbahnen einerseits und den bulgarischen andererseits ist nach einer Bekanntmachung des polnischen Verkehrsministers im „Dz. Usaw“ Nr. 7, 2, 1, 27 am 27. August 1926 in Aussicht genommen. Die Transportwege im Transit durch Rumänien, Deutschland, die Tschechoslowakei, Oesterreich, Jugoslawien, Ungarn und Polen. Die in Frage kommenden Eisenbahnverwaltungen übernehmen Warentransporte auf Grund der internationalen Konvention vom 14. 10. 1890 mit allen nötigen zugehörigen Zusätzen. Die Verordnung bezieht den Entschädigungssatz für Verlusssendungen (oder Gewichtsmangel) auf höchstens 25 Goldfrs. (5,18 Goldfrs. = 1 amerik. Dollar). Die Transport- und sonstigen Gebühren werden nach den bestehenden Tarifen für den Frachttarif angewandt. Beim Uebernehmen der Gebühren in eine andere Valuta wird der durch die Transport erledigende Eisenbahnverwaltung festzusetzende Tarskurs angewandt. Im polnisch-bulgarischen sowie tschechoslowakisch-bulgarischen und österreichisch-bulgarischen Transilverkehr durch Polen sind Verrechnungen und Vorschüsse in bar nicht zugelassen. Beim Uebernehmen der Valuta wird gesondert bis und ab Orenze (Grenzübergangsstelle) in Frage kommenden Eisenbahntarifen erhoben und ist in der Landesvaluta zu entrichten, von wo aus der Versand erfolgt. Die Zuschlagsgebühr betragt 0,25 pro Mille der deklarierten Quote für jede angelegene 10 km. Zum Transport sind auch Privatseifenwaggons in den bestehenden Vorschriften zugelassen.

Eine polnische Luftflotten-Union

ist nach Vorbereitungen der verschiedenen polnischen Luftflottenvereine in Katowitz jetzt endgültig in der ersten Februarwoche in Warschau gebildet worden. Die Luft-Union (Polska Unja Lotnicza) umfaßt alle Flugverkehrsgesellschaften in Polen und ist gebildet worden, um gemeinsame Richtlinien der Flugpolitik festzulegen, die gemeinsame Repräsentation im In- und Auslande sowie den gemeinsamen Aufbau von Materialien und die gegenseitige Hilfe zu regeln.

Der Wert des polnischen Eisenbahn-Inventars

betragt nach den neuesten amtlichen Feststellungen 4 165 289 000 Zł.

Der neue rumänische Eisenbahntarif

tritt an Stelle desjenigen, der eigentlich schon vom 1. Januar ab gelten sollte, aber noch in letzter Stunde zurückgezogen worden ist, im Laufe dieses Monats in Kraft. Die Veranlassung zu einer Erhöhung der Tarife ist in dem grossen Defizit des Eisenbahnbetriebs zu sehen, sowie in der Notwendigkeit der Freizügung des Wagenparks. Im Jahre 1926 sollte sich dieser auf 2406 betriebsfähiger Lokomotiven, 10 385 Personen- und 51 755 Güterwagen zusammen. Der Fehlbetrag im Eisenbahnbetrag wird mit der grossen Anzahl der gewährten Fahrpreismässigungen erklärt. Die Gesamteinnahmen der rumänischen Staatsbahnen betragen i. J. 1926 6487 Mill. Lei (gegen 6227 Mill. Lei i. J. 1925 und 6192 Mill. Lei 1924). Der neue Personalrat sieht eine Teilung in 13 Zonen vor (von 10—1200 km). Für welche einheitliche Fahrkartenpreise (von 42—2280 Lei) für die erste Klasse festgesetzt sind. Die Fahrpreise der 2. Klasse betragen zwei Drittel derjenigen der 1. Kl., die Preise der 3. Kl. zwei Drittel derjenigen der 2. Kl., die der 4. Klasse betragen ein Drittel derjenigen der 2. Kl. Die Schnellzugtarife sind in der 1. Kl. 100 Lei, in der 2. Kl. 65 Lei, in der 3. Kl. 45 Lei, der Zuschlag für Expresszüge in der 1. Kl. 150 Lei, in der 2. Kl. 100 Lei. — Mit der Einführung eines neuen Gütertarifs ist vor dem 1. März noch nicht zu rechnen, da die Vorbereitungen hierzu noch nicht beendet sind.

Messen und Ausstellungen.

Eine allpolnische Industrie- und Handelsausstellung

soll im Jahre 1929 in Posen mit Unterstützung des Staates und vor allem der ostoberschlesischen Schwerindustrie stattfinden. Das Ausstellungsgebiet wird voraussichtlich 29,7 ha umfassen. Es ist beabsichtigt, die Ausstellung Ende Mai zu eröffnen und vier Monate zu Monate zu bemessen.

Posener Messe.

Die Leitung der Posener Messe gibt folgendes bekannt: Der Handel der polnischen Gesamtheit in Stambal teilt mit, dass die dortige Handelskammer die Teilnahme der türkischen Exporteure an der diesjährigen internationalen Posener Messe organisiert.

Die polnische Gesamtheit in England teilt der Posener Messeleitung mit, dass für die diesjährige internationale Messe in Posen größere bestehende Ausflüsse in Frage kommen.

Dank der Bemühungen der belgisch-polnischen Handelskammer in Brüssel ist ein besonderes Komitee unter der Führung unseres Gesandten Grafen Szembek und Beteiligung des Herrn Legation de Rawaix, des belgischen Großindustriellen, des Generalkonsuls Herrn Vayelare, des Generalsekretärs bei der Handelskammer Herrn Piotrowski zusammengetreten, um die Teilnahme der belgischen Firmen an der diesjährigen Posener Messe zu unterstützen und zu erleichtern. In diesen Tagen findet eine Sitzung dieses Komitees statt.

Der „Polnische Verband der Wirtschaftsvereinigungen für die Weltwirtschaft Schlesien“ treibt weiter eine sehr energiegeladene Propaganda für die diesjährige internationale Messe in Posen. Unter anderem versendet er folgende Rundschreiben an seine Mitglieder: Die städtische Leitung der Posener Messe, deren Rundschreiben über die Handelsverhältnisse mit dem Ausland wir in unseren Mitteilungen stets verbreitet haben, hat mit den Vorbereitungen für die dritte internationale Messe in Posen, die vom 1. bis 8. Mai u. J. stattfindet, bereits begonnen. Wegen der musterhaften und in jeder Beziehung gelungenen Organisation der Messe liegt es im Interesse eines jeden grösseren Kaufmanns und Industriellen, an dieser Messe teilzunehmen.

Leipziger Messe.

Auf der bevorstehenden Leipziger Frühjahrsmesse wird in dem neuen Ring-Messhaus eine italienische Ausstellung stattfinden, mit deren Organisation von dem „Istituto Nazionale Esposizione“ der Königl. Italienische Konsul Retzfeld in Leipzig beauftragt ist.

Die Leipziger Messe für Westpolen, Herr Otto Mix, Poznań, ul. Kantata 6, Telefon 2396, teilt uns mit, dass die Reichsbank für alle polnischen Messbesucher eine 25prozente Fahrpreiseremission bei Benutzung fahrplanmässiger Schnell- und D-Züge gewährt. Es werden nur ermässigte Rückfahrkarten mit einer Gültigkeitdauer von 14 Tagen ausgestellt. Die erlassenen Fahrbescheide sind bei dem obenanzunennenden ehrenamtlichen Vertreter zu haben. Alle näheren Auskünfte, sowie auch Fahrkarten für den Sonderzug über Bentschen, Dornst, Kutbus, Leipzig werden dort ebenfalls erteilt.

Königsberger Messe.

Sonderausstellung russischer Nahrungsmittel und Genussmittel. Eine Anzahl Königsberger Importeure veranstalten auf der bevorstehenden 14. Deutschen Ostmesse (20.-23. Februar) eine Sonderausstellung russischer Nahrungsmittel und Genussmittel, die über die Königsberger Handelsvertretung der U. d. S. S. R. von den massgebenden Exportorganisationen Russlands bereitgestellt werden.

Messe-Modeschau. Anlässlich der Königsberger Frühjahrsmesse (20. bis 23. Februar) organisiert die Messeamt im Rahmen eines Diner Abend unter Beteiligung führender Firmen der Bekleidungsindustrie eine cross-russische Modeschau, auf der die Neuschöpfungen der Frühjahrs- und Sommermode gezeigt werden. Die Modevorführungen sind in ein erstklassiges Kabarett-Programm eingestreut, dessen künstlerische Leitung der Sprecher des „Ostmarken-Rundfunk“ übernehmen hat. Die im internationalen Charakter bestehenden Londoner Saxophonkapelle Health wird bei dem Tanz, der sich an den Gesellschaftsabend anschliesst, mit neuesten Schlägern aufwarten. Zunächst sind drei Wiederholungen dieses gesellschaftlichen Ereignisses, das in der Königsberger Stadthalle vor sich geht, in Aussicht genommen.

Wiener Messe.

Die polnisch-österreichische Handelskammer in Wien, auf deren Veranstaltung und unter Vermittlung von der Ostmesseleitung in Lemberg eine polnische Teilnehmergruppe organisiert wird, um eine Sammelausstellung für Landwirtschaft und Industrie auf der 7. Wiener Messe in der Zeit vom 18.-19. März zu erklären, hat für die Teilnehmer eine zarte Reihe von Nachlässen und Erleichterungen erlangt. Vor allem sind die Standpreise auf 15 1/2 für 1 um ermässigt worden. Passivisten für die Reise nach Oesterreich werden unentgeltlich erteilt, die Transportkosten für die Ausstellung werden vollständig von der Kammer mit Hilfe der Regierung gedeckt und für den Rücktransport haben die österreichischen Eisenbahnen eine 50prozente Ermässigung bewilligt. Ausserdem sind zur Erlangung billiger Pässe für die Aussteller in Warschau entsprechende Schritte unternommen worden, die zu günstigen Resultaten führen werden. Zur Unterbringung der Aussteller, die zur polnischen Sammelausstellung reisen, sind vier Sonder-„Messplatz-Hotels“ angewiesen worden. Die offizielle Expedition ist der Firma Jos. J. Leinlauf übertragen worden. Die Meldung der Teilnahme an der Sammelausstellung nötigen speziellen Meldekarten sind in den Büros der Ostmesseleitung zu erhalten.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Die Zukunft der polnischen Kohlenausfuhr.

Unter obiger Überschrift ist eine Denkschrift der Wirtschafts-Kommission beim Ministerrat erschienen. Nach letzterer (Bekanntmachung Produktionsbedingungen für Kohle in unserem Staate im Vergleich mit Ländern, die mit Polen konkurrieren, nach Gegenüberstellung des Wertes der polnischen und englischen Kohle und nach Erläuterung der Absatzorganisation und der Transportbedingungen in Polen, bezieht die Denkschrift sich die Entwicklung der Ausfuhr von dem englischen Streik, die Anhäufung des Streikes und die Zukunft der polnischen Kohle. Als Inndergebnis ihrer Präferenz legt die Kommission dem Präsidenten des Wirtschaftskomitees folgenden vor: Die polnische Kohle hat sich auf dem Weltmarkt in technischer Beziehung als Äquivalent für den englischen Markt erwiesen, während die Qualität und die der skandinavischen Länder einmütig bestätigt. Den grossen Schwierigkeiten und Kosten des Transportes der polnischen Kohle im Verhältnis zu der deutschen, wie auch englischen Konkurrenz können wir wiederum günstiger natürliche Beschaffenheit der Kohlenarten, gute Qualität, ein billigeren politischen Bezugsverhältnisse, technisch gute Einrichtung der Bergwerke und schliesslich ordentliche Verwaltung und Organisation gegenüberstellen. Dank dieser Eigenschaften hat Polen sich einen jährlichen Export von 12 Millionen Tonnen gesichert, und nach Abschluss des Handelsvertrages mit Deutschland, noch bis 17 Millionen Tonnen. Die weiter ausgearbeitete Organisation des polnischen Bergwesens und die Regierungspolitik haben die augenblickliche Lage befestigt, und sichern dem polnischen Kohlenexport eine weitere Entwicklung. Anwachsen des Inlandsverbrauchs, Verminderung der Produktionskosten und ein langsames, aber sicheres Zunehmen des Weltmarktes sind zu erwarten.

Wenn von selten einer einseitig interessierten Presse Verhältnisse in diesem oder jenem Wirtschaftsgebiet rasiger geschildert werden, als sie der ganzen Lage nach sind, so kann man das noch verstehen. Wenn aber eine von staatsweiser eingesetzte Kommission, die die Aufgabe hat, objektiv den Boden zu untersuchen, auf dem unsere Wirtschaft steht, und die gehalten ist, klare und einwandfreie Berichte zu liefern, aus denen sich Regierung und Volk ein wahres Bild machen können, so muss sich sehr wundern, wie solche Berichte, wie der vorstehende zustande kommen können. Der englische Kohlenstreik hatte es mit sich gebracht, dass die polnische Kohle auf Stellen des Weltmarktes erschien, die ihr bisher verschlossen waren. Von vornherein war man sich klar, dass sie diese Absatzmärkte wieder verlieren würde, wenn nach beendeten Streik der englische Wettbewerb mit erhöhter Schärfe wieder einsetzen würde. Zugegeben, dass die oberschlesische Kohle ebenso gut ist, wie die englische und deutsche, aber sie ist nicht besser. Ausschlaggebend jedoch für den Absatz auf dem Weltmarkt ist, dass sie dadurch nicht billiger ist, als die englische und die deutsche, wie die gleiche ist.

Richtig ist in dem vorstehenden Bericht, dass die polnischen Gruben einer sehr langen und teuren Eisenbahnweg zu überwinden. Wie kann aber eine objektive Darstellung diesem Nachteile eine bessere natürliche Beschaffenheit der Kohlenarten, bessere Qualität, bessere technische Einrichtung der Bergwerke und schliesslich eine ordentliche Verwaltung und Organisation den deutschen und englischen Kohlengruben als Ausgleich gegenüberstellen? Ganz vorsichtig beurteilt, liegen die Verhältnisse auf den oben geschilderten Gebieten bei den deutschen und englischen Gruben mindestens gleich, keinesfalls aber schlechter als bei den polnischen Gruben. Der billigere polnische Bergarbeiter sei zurzeit noch als richtig angenommen, ob er es in einem Jahr auch noch ist, muss bezweifelt werden. Wo bleibt da die Ueberlegenheit der polnischen Gruben gegenüber den westeuropäischen?

Es ist eine seit mehreren Jahren bekannte Tatsache, dass die polnische Kohlenausfuhr sich nur dadurch ermöglichen lässt, dass der Inlandsverbrauch bedeutend höhere Preise aufbringen muss, um die Gruben vor Verlusten zu schützen. Das heisst mit anderen Worten, Weltmarktpreis liegt so niedrig, dass unsere Kohle zu züglicher Fracht nur dann absetzen ist, wenn der Preis unter dem Herstellungspreis liegt. Ein monatlicher Absatz von 1 Million Tonnen wird sich zweifellos erreichen lassen, aber unerwähnt bleibt in dem Bericht, welchen Verlust bei dieser Ausfuhr das Volkvermögen erleidet. Vor einigen Tagen brachte die „Agenwa Wschodnia“ eine Meldung aus Stockholm, in der berichtet wird, dass die englischen Kohlenbergwerke nunmehr fast alle Kohlenbestellungen für die Eisenbahn und die Industrie Schwedens wieder erhalten hatten, da ihre Preisangebote um 4 Schilling je Tonne billiger waren als die billigen Angebote der oberschlesischen Kohlengruben. Die „A. W.“ bemerkt sehr richtig, dass die Kohlenindustrie der skandinavischen Märkten mit England nicht wettfehlen könne, da die Frachtkosten bis zum Umschlaghafen viel zu hoch seien.

Bemerkenswert in dem Kommissionsbericht ist ferner, dass die Kommission schon den Abschluss des Handelsvertrages mit Deutschland als sicher annimmt und daraufhin eine Vermehrung der Kohlenausfuhr um 4 Millionen Tonnen jährlich in Rechnung stellt. Wie es nun das „langsame, aber sichere Zunehmen des Weltmarktes der Bergarbeiter“ beschaffen ist, zeigt folgende Meldung der „A. W.“ vom 10. d. Mts.: „Einige Bergwerke in deu

Werbt für Euren Verband!

INHALTSVERZEICHNIS

des 1. Jahrganges der Zeitschrift

Handel und Gewerbe in Polen

15. Mai bis 31. Dezember 1926.

Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Ankleben von Plakaten 56.
Aufwertung der staatlichen Anleihen 92.
Gewerbesteuer 103.
Handelsminister, Sprechstunden 56.
Offenhalten von Verkaufsläden 92.
Schankbetriebe 56.
Titelübersetzungen des Dziennik Ustaw Nr. 53—120: 31, 43, 55, 65, 79, 91, 102, 115, 126, 139, 151, 162.
Unlauterer Wettbewerb 126.

Steuerwesen und Monopole.

Allgemeines.
Bankkonten und Steuerrückstände 80.
Danzig, Besteuerung verkaufter Produkte 141.
Einnahmen und Ausgaben des Staates 3.
Einnahmen von Staatssteuern und Monopolen 44, 67, 80, 93, 103, 117, 128, 142, 152, 162.
Einnahmen aus Abgaben und Monopolen 57.
Finanzkammer, Bekanntmachung 11, 128, 162.
Finanzministerium, Mitteilung 94.
Kaufmännische Bücher, Beweiskraft 128.
Kesselfrevisionsgebühren 128.
Medizinalweine nicht steuerpflichtig 56.
Naturalabgaben, Ausführungsbestimmungen 93.
Steuereinzahlung, Erleichterung 57.
Steuerkalender 44, 66, 128, 163.
Steuererhebung, Die 10% 56, 66.
Steuerrecht und Buchführung 78.
Straferleichterung für Steuerrückstände 115.
Verzugszinsenermäßigung 45.
Zinsberechnung 33.
Zeugenbeweis für Steuererklärung 80.
Zwangweise Einziehung 33, 45, 57, 67, 115.

Börsensteuer.

Ermäßigung der Sätze 103.
Einkommensteuer.
Einschätzung 140, 152, 160.
Schätzungsnormen 20.
Vergünstigung 19.

Gewerbesteuer.

Die wichtigsten Bestimmungen 116, 127, 141.
Patente, Einlösung 152.
Lokalsteuergesetz, Das neue 80.

Monopole.

Monopolverpachtung, Eine verlustreiche 125.
Salzmonopol, Preiserhöhung 44.
Spiritusmonopol, Preiserhöhung 44.
Spiritusmonopol, vollständige Einführung 94.

Stempelsteuer.

Aktien, Ausländische 117.
Stempelsteuergesetz, Das neue 163.
Stempelmarken, Neue 20-Groschen 80.

Umsatzsteuer.

Abänderung der Erklärung 67.
Exportvergünstigungen 19.
Berichtigung hierzu 94.
Ermäßigung bei Vorauszahlung 67.
Prüfung der Berufungen 19.
Steuerätze 116.
Steuerätze, Herabsetzung 141.
Verlängerung der Zahlungstermine 44.
Vorauszahlung 1926 11.

Vermögenssteuer.

Fällige Rate 20.
Weitere Rate 103.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Ausfuhrvalutabeschreibungen 118.
Einfuhrerlaubnis.
Beschaffung 163.
Eingaben von Ausländern 117.
Einfuhrkontingente 61, 128.
Manipulationsgebühren 117.
Getreide, Ursprungszeugnis 21.
Reglementswaren, November u. Dezember 117.

Zölle.

Allgemeines.

Erhöhung der polnischen 46.
Goldzoll, Einführung des 2.
Manipulationsgebühren für die Zollabfertigung 81.
Tarifentscheidungen 153.
Zollabfertigung, Beschwerde 34.
Zollgebühren, Rückzahlung 34.
Zolltarif, bevorstehende Revision 68.
Zolltarif, Wird er valorisiert 21.
Zollrechtliche Behandlung 117.
Zollverhandlungen mit Deutschland 21.

Ausfuhrzölle.

Allgemeines 69, 81.
Kleie, Erhöhung 153.
Weizenausfuhrzoll, Aufhebung 58.

Einfuhrzölle.

Maschinen, Ermäßigung 153.
Maschinenimport 11.
Muster und Waren proben 34.
Rückerstattung 81.
Samereien 69.
Seiden und Kunstseidenwaren 94.

Deutschland.

Einfuhrzoll von Kartoffeln 128.
Getreidezölle 34.
Hüte, Zollbehandlung 128.
Zollermäßigung 69.
Zollnachforderung, Verkürzung der Frist 129.

England.

Schutzollbestrebungen 2.

Jugoslavien.

Zollermäßigungen 11.

Litauen.

Zollerhöhung 21.

Österreich.

Zolltarifnovelle 69.

Rußland.

Zolltarif 58.
Einfuhrzolltarif 163.

Rechtswesen und Handelsbräuche.

Aufwertung im Wechselprozeß 164.
Aufwertung wegen Zlotyenwertung 164.
Aufwertungsgesetz, Die Frage der Revision 142.
Aufwertungslast, Ausgleich 164.
Banküberweisung, Zahlung durch 154.
Bestätigungsschreiben, Bedeutung 129.
Beistellschein, Rechtskraft 163.
Bürgersteig, Führen eines Fahrrades auf dem 143.
Dollarrechnung, Stillstehende Bestätigung 164.
Entlassung, Fristlose 129.
Firmenentragung, Erstlingsrecht 143.
Firmenklame, Irreführung durch übertriebene 58.
Generalversammlung, Protokoll bei Aufnahme von Schulden 118.
Generalversammlung, Einberufung durch Aktionäre 153.
Gerichtsurteil, Polnisches in Danzig 95.
Geschäftszeichnungen, Kaufmännische 153.
Getreidebräute in Warschau, Statutenänderung 142.
Getreidestandard der Warschauer Bourse für 1925/27 154.
G. m. b. H., Anteile 129.
Handlerverband gegen Fabrikanten 129.
Hypothekbriefung 154.
Kammer für Handelsachen 95.
Kartoffelhandel, Berliner Vereinbarungen 143.
Kaufverträge über Grundstücke 142.
Konkursrecht, Urteil im 12.

Kündigungsfrist bei kaufmännischen Angestellten 70.

Leistungswischer 35.
Lieferungsort und Erfüllungsort 104.
Lünderumfloboden, Unfälle auf 129.
Prozeßfähiger Vertreter 154.
Ordnungsgemäß geführte Bücher, Beweismittel für Steuerklärungen 70.
Offenbarungseidwesen, Mißstände 81.
Oberverwaltungsgericht, wie legt man Klage ein 103.

Rechts- und Geschäftsfähigkeit 153.
Rechtsverkehr mit Polen 70.
Reichshandnoten, Urteilsbegründung des Reichsgerichtes 42.
Sacheinlagen, Die einer G. m. b. H. 105.
Schaufenster, Verkauf aus dem 153.
Tausendmarkschein-Besitzer abermals abgewiesen 154.

Urfaub, Der nicht wahrgenommene 129.
Verjährungswischer 35.
Versicherungsrecht, Der „besondere“ Liebhaberwert 81.
Vermutungschaftsakkommen, Das Deutsch-polnische 35.
Vorstandsmitglieder einer Gesellschaft, Persönliche Haftung 130.
Wechsel- und Scheckrecht, Urteil im 12.
Wertpapiere, Kaufauftrag „bestens“ 165.
Wettbewerb, Das Recht des mildereren 29.
Wiederbeschaffungsprinzip, Anerkennung 11.
Zahlungsscheck 154.
Zlotyschulden, Rückzahlung von 43.
Zwirn, Der Handel mit 165.

Geld- und Börsenverkehr.

Allgemeines.

Anleihegerichte 166.
Aufwertung in Deutschland 82.
Bankennetz, Das polnische 118.
Bankwesen 105.
Bekanntnisse eines Kapitalisten 142.
Bilanzwahrheit 113.
Darlehenszinsen, Herabsetzung der Höchstgrenze 46.
Devisenmarkt, Der internationale 58.
Devisenpolitik der Regierung 46.
Depositentwert der Zinspapiere 118.
Dollarbank, Errichtung einer 58.
Dollareinlagen in die polnischen Banken 95.
Finanzierung der diesjährigen Ernte 70.
Geldentwertung und Substanzerhaltung 2.
Geldumlauf der Welt 70.
Geldumlauf, Entwicklung 35.
Geldwucher der Notenbanken 12.
Goldvorrat, Verordnung vom 7. September 1926 105.
Inkasso in Polen 22.
Kreditsicherung 89.
Kreditverbilligung 46.
Konsumentfinanzierung 161.
Konvertierungsanleihe, Fälligkeit von Kupons 118.
Notenbanken, Dividenden 59.
Polens finanzielle Rettung 101.
Posener Landschaftsbriefe, Aufwertung 23.
Posener Provinzialanleihe, Zinszahlung 82.
Privatbank, Ermäßigung 3.
Privatkredite, Herabsetzung d. Zinsfußes 166.
Prozentsatz bei Valutaverbindlichkeiten 35.
Schatzscheine 13 Serie 144.
Scheckfälschungen, Folgen v. Verhütung 166.
Sparkassen-Neuordnung 131.
Staatsschulden Polens 59.
Valuten und Devisen, Verkehr 81.
Währungsmaßnahmen, Neue polnische 130.
Währungs- und Wirtschaftsstabilisierung 35.
Wechsel, Ausstellen 3.
Wechsel, Kursberechnung b. ausländischen 31.
Wellfennungsverhältnis 82.
Wellspatag 1926 131.

Wie spare ich 90.
Zinssätze von Verpflichtungen in fremder Valuta 104.

Bulgarien.

Devisenbestimmungen, Verschärfung der 3.

Dänzig.

Diskontherabsetzung 4.

Deutschland.

Reifenbankscheine, Aufrufe 131.

Kriegsanleihe, Deutsche 166.

Rumanien.

Leirückgang, Maßnahmen gegen den 3.

Tschechoslowakei.

Stabilisierungsbilanzen 4.

Devisenvorschriften, Änderung der 4.

Ungarn.

Budapester Börsenkurse, Notierungen in % 4.

Verkehrswesen.

Allgemeines.

Adressierung ausländischer Postsendungen 47.

Auslandsvisa, Aufhebung 14.

Auslandsbrief, Wie er adressiert sein muß 13.

Automobilkarten für den Verkehr über Grajewo-Prostken 25.

Autombilkenntungszeichen 105.

Bremung der Eisenbahzüge 71.

Radiotelegraph als staatliches Unternehmen 46.

Eilpakete im Inlandsverkehr 60.

Eisenbahndirektoren, Tagung 154.

Eisenbahngütertarif, Der neue 36.

Eisenbahnkonvention, Polnisch-tschechoslowakische 134.

Eisenbahnnetz, Weiterer Ausbau 167.

Eisenbahntarife, Erhöhung 24 155.

Fernsprecherverbindungen mit Kattowitz 95.

Flughafen, Neue Eröffnung 145.

Flugverbindung Warschau - Posen 85.

Geschäftspapiere im Sinne des Posttarifes 85

Gütertarif 167.

Gütertarif, Änderungen 14, 131.

Güterverkehr, Polnisch-deutscher 145.

Hafenprobleme, Das polnische 41.

Kohlenausfuhr, Änderung d. Frachtsätze 144.

Kohlenverkehr nach Italien und Jugoslawien, Frachtermäßigungen 133.

Luftverkehr 167.

Padreleichterungen 155.

Padgebühren 167.

Personenverkehr mit dem Ausland 155.

Posttarif 84, 96, 106, 119, 132.

Reiseabermäßigungen, Einkommengrenze 70

Staatshandelsflotte 155.

Stückgutverkehr, Erleichterung 133.

Telegrammverkehr, Neuregelung des internationalen 145.

Transitverkehr durch Deutschland 13.

Wagenpark der polnischen Eisenbahnen 37.

Danzig.

Danziger Hafen 5.

Deutschland.

Wurfsendungen 95.

Rumanien.

Waggonmangel 167.

Rußland.

Eisenbahntarife, Erhöhung 14.

Gütertariferhöhung 136.

Paketverkehr 136.

Messen und Ausstellungen.

Breslauer Herbstmesse, Ausfall der 71.

Danzig, Türkische Ausstellung in 25.

Essen, Backereifachaussstellung 36.

Königsberger Herbstmesse 25.

Königsberger Landwirtschaftsausstellung 60.

Königsberger Messe, Termine 1927 155.

Leipzig Messe, Termine 1927 145.

Leipzig Herbstmesse, Abschluß der 95.

Leipziger Messe, Gebührenfreie Sichtvermerke für ausländische Besucher der 71.

Leipziger Messe, Der Auslandsbesuch an der letzten 60.

Leipzig, Sportartikelmesse 14.

Lemberger Messe, Die sechste 105.

Marseille, Polen auf der Ausstellung in 95.

Ostmesse, ihre Bedeutung für Großpolen 59.

Ostmesse, Von der Eröffnung der 85.

Posener Messe 3.

Reichenberger Mustermesse, Siebente internationale 3.

Reichenberg Messe, Der Aufbau der siebenten Internationalen 60.

Wiener Messe, Fahrpreisermäßigung bei Fahrten zur 86.

Verbandsnachrichten.

5, 13, 27, 37, 48, 61, 71, 83, 97, 108, 119, 134, 137, 149, 155, 167.

Handwerk.

Berufsgenossenschaftliches 24.

Berufsständische Bewegung im Handwerk 18.

Einkommensschätzung bei Fehlen ordnungsmäßiger Buchführung 108.

Handwerk, Handel und Landwirtschaft 48.

Handwerk und der Verband für Handel und Gewerbe 53.

Handwerk und Umsatzsteuer 61.

Handwerk in Deutschland 71.

Handwerkslehrlinge und Krankenkasse 108.

Handwerksmeister und Berufsschule 121.

Handwerkerfamilie, Eine deutsche 54.

Lehrlingsvergütung 60.

Lehrvertrag und Konkurs 130.

Umsatzsteuer bei Fleischeren und Wurstmachereien 83, 98.

Vom deutschen mittelalterlichen Leben in Großpolen 30.

Warmewirtschaft in Bäckereien 98.

Wesen des Handwerks und seine Zukunft 77.

Von den Industrie und Handelskammern.

Kartoffelausfuhr nach Österreich 98.

Mitteilungen der Pos. Handwerkskammer 98, 121.

Wie urteilt das Ausland über die deutsche Kaufmannschaft 72.

Aus anderen Verbänden.

Kaufhaus Rogozno 145.

Verband der Hopfenbauer in Neutomischel 38.

Verband deutscher Kaufleute und Industrieller 50.

Wirtschaftsverband, Ein neuer großer in Deutschland 38.

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Außenhandelsbilanz Juni 1926 62.

Beilitz-Bialer Handelsreisestalten 49.

Der deutsche Kaufmann in Polen 10.

Englischer Kohlenstreik saniert die polnische Wirtschaft 145.

Eisenmarkt 156.

Ernte, Die kommende 62.

Export, Wege des polnischen 12.

Getreidausfuhr aus Polen 1925/26 86.

Getreidausfuhrfragen 157.

Getreideelevatoren, Der Plan zum Bau von 109.

Iskrefabrikation 150.

Kohlenkalamität 147.

Kontraktbrüchige Kohlenfirmen, Maßnahmen der Regierung 135.

Metallindustrie 135.

Mietssätze für das dritte Quartal 1926 24, 50.

Naphthakarbit 146.

Naphthaprodukte, Ausfuhr und Inlandskonsum 12.

Optimismus 67.

Polens chemische Industrie 4.

Polens Hauptschaden durch den Weltkrieg 47.

Polnisch-schwedische Handelsbeziehungen 37.

Polnisch-russische Handelsbeziehungen 147.

Polonisierung der deutschen Staatsgewerkschule in Beilitz 72.

Salzindustrie, In der polnischen 109.

Seefischung 136.

Streichholzindustrie 169.

Textilfabrik 156.

Textilindustrie, Lage der polnischen 86.

Völkerbundsekretariat, Denkschrift 157.

Warenmärkte, Polnische 25.

Wirtschaftserfolg, Ein polnischer 62.

Wirtschaftslage 155.

Wirtschaftslage nach dem Umsturz 18.

Wirtschaftsplan der Selbstverwaltungsbehörden 108.

Wirtschaftsverhandlungen, Die Rückwirkungen der Deutsch-polnischen 61.

Wirtschaftsverhandlungen mit Rußland 47.

Zementausfuhr, Organisation der 109.

Zementmarkt 147.

Zloty, Der 168.

Zloty, Die Stabilität des 72.

Zuckerindustrie, Eine Anleihe für 109.

Zuckerpreise, Erhöhung 146.

Zuckerpreise, Die Frage der Erhöhung 12.

Zuckerriibenanflaute, Die polnische 85.

Internationale Wirtschaftsnachrichten.

Allgemeines.

Europäischer Geldmarkt, Wiederaufbau 169.

Getreidemarkt, Preisrückschlag am 47.

Großhandelspreise am Weltmarkt 73.

Gummindustrialie, Unerwünschte Erfindung 170.

Handelsfreiheit 159.

Internationale Wirtschaft, Streifzüge 159.

Streikkosten 136.

Wettkupfertrust 5.

Weltmarktpreise 158, 170.

Weltkunstseidenmarkt 136.

Wetter und Ernten 36.

Amerika.

5-Tagewoche 170.

Deutschland.

Konjunktur 171.

Konzentration der Wirtschaft 171.

Rationalisierung und Konzentration in der deutschen Wirtschaft 86.

Rußland-Import 170.

Was geht in der deutschen Industrie heute vor 73.

Wochenterricht aus Deutschland 36.

Frankreich.

Poincare's Wahrungspolitik 74.

Litauen.

Wirtschaftslage, Bessersungsymptome der 5.

Österreich.

Wirtschaftslage zu Anfang Mai 1926 5.

Rußland.

Aus dem Sowjetparadies 75.

Von den russischen Märkten 5.

Warenmangel in Rußland 5.

Warenumarkt 37.

Handelsliteratur.

Bankbetrieb und Bankgeschichte 6.

Deutscher Heimathode in Polen 160.

Die polnischen Einfuhrverbote 170.

Eine neue Fachzeitung der Birstenindustrie 72.

Handbuch des Landesproduktenhandels 1926 - 87.

Landwirtschaftlicher Kalender für Polen 160.

Ostdeutscher Heimatkalender 160.

„Osthäfen“, Sonderausgabe des „Osteuropamarkt“ 109.

Schutz den Warenzeichen usw. in Rußland 38.

Warenverzeichnis zum polnischen Zolltarif 5.

Wie liest man den Handelset einer Zeitung 160.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

6, 14, 24, 39, 50, 109, 122, 160.

Stellenmarkt.

6, 14, 26, 62, 75, 87, 109, 122, 136, 148, 160.

Briefkasten.

14, 26, 30, 50, 62, 99, 121, 148, 172.

Devisentabellen.

14, 24, 25, 38, 39, 48, 40, 62, 74, 99, 122, 148, 172.

Konkurrenz.

38, 50, 75, 87, 99, 108, 122, 136, 142, 172.

Suche für bald oder
i. S. 1927 ein evangel. jung

Mädchen

auf's Land für Haushalt u.
Gartenarbeit (Kuh melken),
Ehrlich u. Sauber. Melden
wollen sich nur solche, de-
nen es um eine Dauerstel-
lung zu tun ist. Familienan-
schluß Lohn nach Leistung
Off. unl. 402, Kosmos, Sp.
z. o. o. Poznań ul. Zwierzyniecka 6.

Junger, lichter, ge-
zuverlässiger evangel.

Uhrmacher- Gehilfe

sucht in größerem Geschäft
Stellung. Derselbe ist 3 Jahre
lang im Fache selbständig
tätig. Gefl. Off. unt. 401
Kosmos Sp. z. o. o., Poznań,
Zwierzyniecka 6.

Bücherordnungsstelle.

Neueinrichtung, Überwachung, Revision,
Bilanzierung jeglicher Art von Buchfüh-
rungen, auch für landwirtschaftl. Betriebe

Schulze - Bücherrevisor
chem. genossensch. Verbandsrevisor
Poznań, ul. Staszica 19.

Wilst du die Wellen aus dem Weltental,
Kauf' Apparate nur bei TELEFAL.
Wilst die Stationen du getrennt auch hören.
So laß' von uns darüber dich belehren.
Wilst Freud' und Fröhsinn in dein' Haus' du bringen,
Durch TELEFAL wird' dir gewiß gelingen.
Fünfzehn Sekunden, wech' kurze Zeit -
Und jeder Sender ist empfangsbereit.
Per Post frag' an, und tu es nur recht schnell.
Denn die Bedienung ist bei TELEFAL reell.

TELEFAL

Spezialfabrik für hochwertige Radio-Apparate

Tel. 24 **Września** Tel. 24

Siehe auch redaktionellen Teil unter Ortsgruppen.

**M. WARM
GNIEZNO**

Glasschleiferei
und
Spiegel-Fabrik
Großhandlung für
Fensterglas, Bilder
und Bilderleisten.
KITTFABRIK

Wenn sie nicht zu hoch
besteuert werden

WOLLEN dann MÜSSEN

Sie den Gewerbesteuer-
kommentar von J. Beusz
lesen. Zu beziehen zum
Preis von 21 5,- von
Kosmos Sp. z. o. o.
Poznań, ul. Zwierzyniecka 6
Postcheckk. Poznań 207 915.

Gesucht
wird

Stellung

für 20jähr. Schlosser-
gesellen (Maschinen-
schlosser), der die
deutsche u. polnische
Sprache beherrscht.
Angeb. unter **326** an
KOSMOS, Sp. z. o. o.,
Poznań,
Zwierzyniecka 6.

Fleischer- stelle

für 15jährigen Jungen
gesucht.
Offerten unter **400** an
KOSMOS, Sp. z. o. o.,
Poznań,
Zwierzyniecka 6.



**Direction der
Disconto-Gesellschaft
Berlin**

Kapital und Reserven 135 000 000 Goldmark

Filiale Posen

Telef. 5121 22 **POZNAŃ** ul. Nowa 10

Ausführung sämtlicher Bankgeschäfte
Devisen-Bank / Bank dewizowy

Telegramm-Adresse:
DISCONTOTOGE-POZNAŃ.

Überall unentbehrlich:

Polnische Wirtschaftsprobleme

v. Dr. Fritz Guttman.

zu beziehen zum Preis von 21 3,- gegen Vor-
entsendung od. per Nachnahme zuzagl. Spesen
von **KOSMOS Sp. z. o. o. Poznań, Zwierzyniecka 6.**
Postcheckkonto Poznań 207 915.

Johannes Linz, Rawicz

Gegründet 1862.

Inh.: **Georg Linz**, Ingenieur

Maschinenfabrik, Eisen- und Metallgießerei,
Kesselschmiede und Reparatur-Werkstoff.

Technisches Büro

liefert alle Maschinen und Apparate für

jeden gewerblichen Betrieb

besonders für

Zuckerfabriken, Brauereien
Malzfabriken, Brennerien
Ziegeleien u. Sandmehlschiff.

Reparaturen jeder Art

werden schnell und sachgemäß ausgeführt
Monteure jeder Zeit disponibel.

Eisen- u. Metallguß in Ia Ausführung.

Eigene Modellschlerei!

Tel. 16, Rawicz.

9. K. O. Poznań 201766

Bank für Handel und Gewerbe Poznań Poznański Bank dla handlu i przemysłu

Tow. Akc.

Zentrale: Poznań, ul. Maształarska 8a,

Depositenkasse: ul. Wjazdowa 8.

Telegramm-Adr. Poznań: Gewerbank

Telephon 3054, 2251, 2249.

P.K.O. Poznań: Nr. 200490.

*

FILIALEN:

Bydgoszcz, Inowrocław, Rawicz.

*

Bank dewizowy

* Devisenbank *

*

Ausführung sämtlicher
bankgesch. Transaktionen.

Danziger Privat-Actien-Bank

Filiale Posen.

Poznań, ul. Pocztowa 10. / Tel. 3053, 1973.

*

Hauptbank Danzig.

Gegründet 1856

*

Zweigniederlassungen in Polen

Poznań (Posen)

Grudziądz (Graudenz)

Starogard (Stargard)

Tczew (Dirschau)

DEVISEN BANK.

E. Rehfeld'sche Buchhandlung

CURT BOETTGER

Poznań, ul. Kantaka Nr. 5.

Grosses Lager von

Büchern —

aller Wissenschaften

Geschenkbücher ✓

Romane —

Jugendschriften

Bilderbücher —

LESEZIMMER